

Gemeinde Wulkenzin

Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin

Niederschrift

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin

Sitzungstermin:	Dienstag, 03.09.2024
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:41 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindezentrum Wulkenzin, Schulstraße 1-2, 17039 Wulkenzin

Anwesend

Vorsitz

Matthias Hagenow
Jens Maaß
Marcel Thiele

Mitglieder

Kay Albrecht
Michael Bock
Karl-Heinz Gädtke
Peter Lutz
Frank Rentner
Ronny Schmallandt
Agnieszka Serejko
André Zahn

Verwaltung

Tina Greeck
Marko Siegler

Gäste: Es sind ca. 25 Einwohner anwesend

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Verpflichtung der weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung
- 5 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.07.2024
- 6 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.05.2024
- 7 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 23.07.2024 und über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 8 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 07.05.2024 und über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 9 Anfragen der Gemeindevertreter
- 10 Bebauungsplan Nr. 7 "Wohnen in Neu Rhäse" der Gemeinde Wulkenzin VO-42-BO-22-596-6

Beschluss über die Festlegung der Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsfolgen
- 11 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wulkenzin VO-42-BO-23-666-2

1. Abwägungsbeschluss zum Entwurf Stand April 2024

2. Feststellungsbeschluss
- 12 Beschluss zur Satzung der Gemeinde Wulkenzin über die Erhebung einer Abgabe zur Umlegung der Abwasserabgabe für Kleininleiter (Kleininleiterabgabesatzung) VO-42-BO-24-679
- 13 Beschluss zum Umgang mit Garagenverträgen ab dem 01.01.2025 VO-42-Fi-24-673-1

- | | | |
|----|---|-----------------|
| 14 | Beschluss zur Festlegung wesentlicher Produkte im Rahmen der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V | VO-42-Fi-24-697 |
| 15 | Beschluss der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Havel / Obere Tollense" | VO-42-Fi-24-704 |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|------------------|
| 16 | Entscheidung über die Eintragung einer Baulast - Geh- und Fahrrecht - zu Lasten der Gemeinde Wulkenzin als Grundstückseigentümerin betreffend des Grundstückes Gemarkung Neuendorf, Flur 1, Flurstück 81/327 | VO-42-BO-24-698 |
| 17 | Sachstand zu laufenden Verfahren | VO-42-LVB-24-702 |
| 18 | Verkauf der Flurstücke 81/401 und 81/403 der Flur 1 in der Gemarkung Neuendorf sowie Beteiligung an Kosten für Abgrabungen/Aufschüttungen | VO-42-ZD-24-685 |
| 19 | Abschluss eines Gestattungsvertrages sowie Bestellung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeiten bzgl. des Flurstücks 81/403 der Flur 1 in der Gemarkung Neuendorf | VO-42-ZD-24-703 |
| 20 | Bericht des Bürgermeister / Anfragen der Gemeindevertreter | |

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Thiele eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertretersitzung eingeladen. Es sind 11 von 11 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

2 Einwohnerfragestunde

Es sind ca. 25 Einwohner anwesend.

Herr Thiele bedankt sich im Namen der neuen Gemeindevertretung für die Mitwirkung und Arbeit der vorherigen Gemeindevertretung.

Frau T. spricht das Storchennest in Wulkenzin an, da das Nest zusammengefallen ist und aus diesem Grund dieses Jahr kein Storch gekommen ist. Herr Voß (Gemeindearbeiter) teilt mit, dass durch die Gemeindearbeiter ein neues Nest aufgestellt wird.

Herr N. spricht folgende Sachverhalte an:

- Er bedankt sich für das neue Storchennest in Neu Rhäse und teilt mit, dass in diesem Jahr ein Storch bereits gebrütet hat. Außerdem wünscht er sich, dass Anfang 2025 das Nest einmal besichtigt und geprüft wird.
- Der Pavillion in Neu Rhäse ist seines Erachtens nicht so gut gelungen, jedoch wurde er bereits von Radfahrern genutzt.
- Er spricht die Baumfällungen in der Gemeinde an und fragt an, ob diese mit der zuständigen Behörde abgesprochen wurden. Herr Thiele teilt mit, dass die Bäume durch einen Baumkontrolleur begutachtet wurden und anschließend von einer Fachfirma gefällt wurden, da die Bäume erhebliche Schäden hatten und somit eine Gefahr dargestellt haben.
- Herr N. informiert, dass der Feldweg von Neu Rhäse nach Mallin sehr schmal geworden ist, da der zuständige Landwirt zu dicht an den Weg gepflügt hat.
- Die Straße von Neuendorf nach Neu Rhäse ist gut geworden.
- Er fragt an, wann die Straße von Wulkenzin nach Neu Rhäse erneuert wird. Herr Thiele teilt mit, dass der Baubeginn eventuell 2025 sein wird. Einen genauen Termin gibt es noch nicht. Herr Siegler nimmt zu einigen der o.g. Punkte Stellung.

Herr P. spricht erneut das Problem mit seiner Garage an, da durch die Gemeinde die Einfahrt versperrt wird. Herr Siegler nimmt Stellung. Herr Thiele teilt mit, dass sich der Bauausschuss der Problematik annehmen wird. Hierzu soll es einen vor Ort Termin geben.

Frau R. spricht im Auftrag von Frau S. die Grünfläche hinter dem Parkplatz in der Hauptstraße 8 in Wulkenzin an. Diese Fläche ist an Herrn Bock verpachtet.

Herr P. spricht die Straße zu seinem Grundstück an und teilt mit, dass die Leute viel zu schnell fahren.

3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Thiele beantragt den TOP Ö 4 „Verpflichtung der weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung“ mit aufzunehmen. Zudem beantragt er, den TOP N 16 bis auf Widerruf von der Tagesordnung zu streichen. Alle weiteren TOP's verschieben sich dementsprechend. Die Gemeindevertretung stimmt einstimmig den Anträgen zu.

18:25 Uhr zwei Einwohner verlassen die Sitzung.

4 Verpflichtung der weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung (Bürgermeister Thiele) verpflichtet die Gemeindevertreter Herrn André Zahn und Herrn Karl-Heinz Gädtke.

„Sehr geehrte Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter,

ich verpflichte Sie auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, ihr Mandat im Rahmen der Gesetze nach freier, nur dem Gemeinwohl verpflichtenden Überzeugung auszuüben.

Ich verpflichte Sie zur Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung, wenn Sie nicht aus wichtigem Grund verhindert sind.

Ich verpflichte Sie zur Verschwiegenheit über die Ihnen bei Ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten, jedoch nicht für Tatsachen die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen.“

5 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.07.2024

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 23.07.2024 liegt den Gemeindevertretern vor.

Die Niederschrift wird einstimmig gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	0	11	11	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

6 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.05.2024

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 07.05.2024 liegt den Gemeindevertretern vor.

Die Niederschrift wird einstimmig gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	0	11	11	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

7 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 23.07.2024 und über wichtige

Angelegenheiten der Gemeinde

Es gibt keine nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 23.07.2024.

8 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 07.05.2024 und über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

- Beschaffung eines gebrauchten Gemeindefahrzeuges (VO-42-BO-24-674)
- Beschluss zum Umgang mit Garagenverträgen ab dem 01.01.2025 (VO-42-Fi-24-673)
- Vergabebeschluss zur Auftragsvergabe des Endausbaus – Erschließung 3. Änderung B-Plan Nr. 25 – in Neuendorf (VO-42-BO-24-676)

Außerdem informiert Herr Thiele über folgende Sachverhalte:

- Die Erneuerung der Fluchtwegbeleuchtung im Gemeindezentrum und in der Turnhalle ist erfolgt.
- Die Reparatur der Duschen ist erfolgt. Herr Gädtke teilt mit, dass die mittlere Dusche nach wie vor nicht funktioniert.
- Die Malerarbeiten am Pavillion in Neu Rhäse wurden durch Einwohner ausgeführt.
- Die Schaukel am Neubau in Wulkenzin wurde repariert.
- Zum neuen Wehrführer der Gemeinde wurde Herr Tramp gewählt.
- Fertigstellung der Straße im Gebiet des B-Plans „3. Änderung des B-Plan Nr. 2 in Neuendorf“ soll Mitte Oktober sein.
- Sanierung des Turnhallendaches soll erfolgen. Hierzu ist bereits ein Angebot eingegangen.

9 Anfragen der Gemeindevertreter

Herr Schmallandt informiert, dass ab der KW 37 jeden Mittwoch Kindertraining in der Zeit von 16:00 – 18:00 Uhr angeboten wird. Außerdem findet einmal im Monat ein Kinoabend in der Turnhalle statt. Zudem ist für dieses Jahr ein Weihnachtsturnier (Fußball) geplant. Des Weiteren soll im Frühjahr Kinderangeln sowie eine Jugenddisco stattfinden.

Herr Zahn spricht den Bauausschuss an. Herr Thiele teilt mit, dass hierzu zur nächsten Gemeindevertretersitzung ein Beschluss zur Änderung der Anzahl der Mitglieder gefasst wird.

10 Bebauungsplan Nr. 7 "Wohnen in Neu Rhäse" der Gemeinde Wulkenzin

**Beschluss über die Festlegung der
Kompensationsmaßnahme im Rahmen der
Eingriffsfolgen**

**VO-42-BO-22-596-
6**

Herr Siegler nimmt Stellung und erläutert die Beschlussvorlage. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig Punkt 2.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin beschließt:

1. Die Kompensation der Eingriffsfolgen soll durch den Kauf der o.g. Ökopunkte, entsprechend des anliegenden Angebotes der Landesforst vom 06.06.2024 erfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt für 7.632 Punkten die benötigten Ökopunkte reservieren zu lassen. Die Reservierungsbestätigung ist gegenüber der unteren Naturschutzbehörde vor Satzungsbeschluss anzuzeigen und von dort bewilligen zu lassen. Im Rahmen der Reservierung wird mit der Gemeinde ein Reservierungsvertrag abgeschlossen. Der Bürgermeister und sein 1. Stellvertreter werden bevollmächtigt diesen Vertrag auszufertigen und mit Unterschrift abzuschließen. Die Kaufpreiszahlung wird erst nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes fällig

Oder

2. Die Kompensation erfolgt durch Realkompensation durch **Renaturierungsarbeiten am Dorfteich Gemarkung Neuendorf Flurstück 46 (Uferzonen strukturiert gestalten, Entschlammung, Gehölzpflegearbeiten, Instandsetzung der defekten Lehmschicht, Instandsetzung des Tiefbrunnen)**. Die Verwaltung wird beauftragt ein entsprechendes Angebot für eine Fachplanung einzuholen. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, dass Angebot auszufertigen und dieses zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	0	11	11	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

18:50 Uhr drei Einwohner verlassen die Sitzung.

11 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wulkenzin

VO-42-BO-23-666-2

1. Abwägungsbeschluss zum Entwurf Stand April 2024

2. Feststellungsbeschluss

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin beschließt:

Abwägungsbeschluss zum Entwurf Stand April 2024:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden unter Beachtung des Abwägungsgebotes entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (Anlage 3) geprüft.
2. Den Abwägungsvorschlag und das Abwägungsergebnis (Anlage 3) macht sich die Gemeinde zu eigen. Sie sind Bestandteil des Beschlusses.
3. Das Amt Neverin wird beauftragt, die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Feststellungsbeschluss:

4. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wulkenzin wird in der vorliegenden Fassung vom Juli 2024 (Anlage 1) beschlossen und festgestellt. Die Begründung inklusive Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung vom Juli 2024 (Anlage 2) gebilligt.
5. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wulkenzin ist der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	0	11	11	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

19:01 Uhr vier Einwohner verlassen die Sitzung.

12 Beschluss zur Satzung der Gemeinde Wulkenzin über die Erhebung einer Abgabe zur Umlegung der Abwasserabgabe für Kleinleiter (Kleinleiterabgabesatzung)

VO-42-BO-24-679

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Satzung über die Erhebung einer Abgabe zur Umlegung der Abwasserabgabe für Kleinleiter (Kleinleiterabgabesatzung). Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft. Mit gleichem Datum tritt die bisherige Satzung einschließlich Änderungssatzungen außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	0	11	11	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

13 **Beschluss zum Umgang mit Garagenverträgen ab dem 01.01.2025** **VO-42-Fi-24-673-1**

Herr Thiele informiert über folgende Änderungen im Beschluss. Die Gemeindevertretung stimmt dem Beschlussvorschlag mit den Änderungen zu.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin bestätigt in Ihrer heutigen Sitzung den Beschluss vom 07.05.2024. Ab dem 01.01.2025 soll der Mietpreis für einen Garagenstellplatz 10,00 € pro Monat zzgl. möglicher Umsatzsteuer betragen. **Außerdem wird durch die Gemeinde eine Erstlaufzeit von 4 Jahren in den Mietverträgen vereinbart. Zudem soll im Mietvertrag ein Sonderkündigungsrecht der Gemeinde enthalten sein. Das Sonderkündigungsrecht regelt eine Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Jahresende. Eine Versorgung von Strom und Wasser soll durch die Gemeinde nicht erfolgen.**

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	0	11	10	1	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

19:04 Uhr zwei Einwohner verlassen die Sitzung.

14 **Beschluss zur Festlegung wesentlicher Produkte im Rahmen der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V** **VO-42-Fi-24-697**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin beschließt ab dem Haushaltsjahr 2025 nachfolgende wesentliche Produkte:

11104 – Gremienbetreuung

54100 – Gemeindestraßen / Straßenbeleuchtung

61100 – Steuern / Allgemeine Zuweisungen / Umlagen

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	0	11	11	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

15 Beschluss der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Havel / Obere Tollense"

VO-42-Fi-24-704

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin beschließt die Satzung der Gemeinde Wulkenzin über die Erhebung von Gebühren zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Havel / Obere Tollense" in der vorliegenden Fassung.

Die Gebührenkalkulation hat zur Beschlussfassung vorgelegen und wurde durch die Gemeindevertretung gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	0	11	11	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

19:14 Uhr die restlichen Einwohner verlassen die Sitzung.

Vorsitz:

Schriftführung:

Marcel Thiele

Tina Greeck